

Beschluss Nr. 501/2017

Schwyz, 27. Juni 2017 / ah

Im Ausstand: LA Othmar Reichmuth

Skandalöse staatliche Seegrundentsorgung in Brunnen

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 17/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 9. Juni 2017 haben die Kantonsräte Walter Duss und Dr. Dominik Zehnder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Im vergangenen Monat berichteten mehrere Medien, darunter die NZZ, unter dem Titel „Entsorgung auf Schwyzer Art“ über eine bisher geheim gehaltene illegale Seegrundentsorgung von über 6000 m³ im Vierwaldstättersee, die durch den Vorsteher des Baudepartements im Jahr 2014 veranlasst und angeordnet worden sei. Offenbar wurde dieser Seegrund im Föhnenhafen Brunnen auf Anordnung der Departementsleitung ausgebaggert und ausserhalb der Hafenkante in den tieferen Seegrund gekippt. Dies, obschon die vorgängigen Untersuchungen durch eine Fachstelle PAK- und TOC-Werte aufzeigten, die weit über den zulässigen Grenzwerten lagen und sogar eine Reaktordeponie verlangten.

Laut Medienberichten wurden der Gesamtregierungsrat, der Kantonsrat und die Öffentlichkeit über diese Tatsachen zusätzlich getäuscht, indem die Kosten, die mit rund Fr. 60 000.-- nur einen kleinen Bruchteil der ordnungsgemässen Entsorgung betrug, unter dem Titel „Treib-gut“ falsch gebucht wurden.

Der Regierungsrat soll von der Aktion in Brunnen nachträglich Kenntnis erhalten haben. Es ist nicht bekannt, ob er bisher etwas unternommen und die Aufklärung der Angelegenheit, z.B. durch eine Administrativuntersuchung, veranlasst hat. Dem gegenüber wurde in einem Ausser-schwyzer Falle ein Unternehmen wegen einer nur vorübergehenden Zwischenlagerung von nicht toxischem Material von bloss 80 m³ mit einem über 100-seitigen Rapport verzeigt. Offenbar hatten die illegale Entsorgung einer achtzigmal grösseren und zudem massiv vergifteten Menge sowie die falsche Verbuchung in der Staatsbuchhaltung bisher keine aufsichtsrechtlichen Konsequenzen.

Hingegen soll der Gesamtregierungsrat Anzeige erstattet und die Akten zur Durchführung eines strafrechtlichen Verfahrens der Staatsanwaltschaft überwiesen haben.

Im Interesse eines ersten Schrittes zur Aufklärung stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass auf Veranlassung der Leitung des Baudepartements rund 6000 m³ stark vergiftetes Material ohne Verfahren, ohne Bewilligung und entgegen dem Amt für Umweltschutz beim Föhnenhafen Brunnen in den Vierwaldstättersee entsorgt und in der Staatsrechnung falsch verbucht wurde, und welche Person trägt die Verantwortung?*
- 2. Was hat der Gesamtregierungsrat als Aufsichtsbehörde über die Departemente gegen die illegale Entsorgung, sowie zur Aufklärung und Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes bisher unternommen, und was gedenkt er weiter zu unternehmen?*
- 3. Vor welcher Behörde läuft ein Strafverfahren gegen Landammann Othmar Reichmuth als verantwortlichem Departementsvorsteher, und welches ist der Stand des Verfahrens?*

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkung

Entgegen der Mutmassung der Fragesteller hat der Gesamtregierungsrat keine Strafanzeige erstattet, sondern das Geschäft zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft Innerschwyz weitergeleitet. In den Fragestellungen werden Behauptungen geäussert, die es mit einer allfälligen Untersuchung zu klären gilt. Um das laufende Verfahren nicht zu beeinflussen und einer Untersuchung nicht vorzugreifen, werden die gestellten Fragen in allgemeiner Form beantwortet.

2.2 Frage 1: Trifft es zu, dass auf Veranlassung der Leitung des Baudepartementes rund 6000 m³ stark vergiftetes Material ohne Verfahren, ohne Bewilligung und entgegen dem Amt für Umweltschutz beim Föhnenhafen Brunnen in den Vierwaldstättersee entsorgt und in der Staatsrechnung falsch verbucht wurde, und welche Person trägt die Verantwortung?

Der Regierungsrat hat Kenntnis von diesem Sachverhalt. Wie dieser rechtlich zu würdigen ist, wird die laufende Untersuchung zeigen.

2.3 Frage 2: Was hat der Gesamtregierungsrat als Aufsichtsbehörde über die Departemente gegen die illegale Entsorgung, sowie zur Aufklärung und Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes bisher unternommen, und was gedenkt er weiter zu unternehmen?

Der Regierungsrat hat, wie vorerwähnt, die Angelegenheit zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft Innerschwyz weitergeleitet. Er wird die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft abwarten und die Ergebnisse anschliessend prüfen. Erst dann kann der Regierungsrat gegebenenfalls weitere Auskünfte erteilen.

2.4 Frage 3: Vor welcher Behörde läuft ein Strafverfahren gegen Landammann Othmar Reichmuth als verantwortlichem Departementsvorsteher, und welches ist der Stand des Verfahrens?

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ist nicht der Regierungsrat, sondern die Staatsanwaltschaft Innerschwyz für allfällige Informationen über den aktuellen Stand zuständig.

Beschluss des Regierungsrates

1. Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 17/17.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Finanzdepartement; Baudepartement; Umweltdepartement; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

